

Entschädigungskonzept CashFlow

Ansätze im Stundenlohn

Der Lohn wird nach dem Alter der Jugendlichen bemessen. Die Auszahlung des Lohnes wird gemäss Rapport von CashFlow dem Arbeitgebenden in Rechnung gestellt und erfolgt nachfolgendem Schema*:

- Ab 13 Jahre	pro Stunde	14.00 CHF
- Ab 14 Jahre	pro Stunde	15.00 CHF
- Ab 15 Jahre	pro Stunde	16.00 CHF
- Ab 16 Jahre	pro Stunde	17.00 CHF
- Ab 17 Jahre	pro Stunde	18.00 CHF

Die Löhne werden von der Jugendarbeit Hünenberg den Jugendlichen ausbezahlt und anschliessend den Arbeitgebenden in Rechnung gestellt, dies durch die Gemeinde Hünenberg.

Spesen

Die Anreise- und Verpflegungskosten sowie dessen Organisation liegt in der Verantwortung der Jugendlichen. Es steht dem Arbeitgebenden frei, sich daran zu beteiligen.

AHV – Bezüger, Studenten und Vereine

Für AHV – Bezüger, Studenten und Vereine gelten andere Ansätze im Stundenlohn. Bitte nehmen Sie Kontakt mit der Jobbörse CashFlow auf.

****Es handelt sich hier um Richtwerte, die mit Jugendlichen zusammen ausgearbeitet wurden. Diese Richtwerte sind nicht starr und können neu ausgehandelt werden. Die Vermittlungskosten werden für die Löhne des CashFlow- Teams eingesetzt. Die Jugendarbeit Hünenberg zieht folglich keinen Gewinn daraus.***